

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/795
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.05.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-32/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	07.05.2024	öffentlich

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagengebäude auf Fl.Nr. 67/2, Gemarkung Unterzettlitz (Baumgartenweg 1)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagengebäude auf Fl.Nr. 67/2, Gemarkung Unterzettlitz (Baumgartenweg 1) wurde eingereicht.

Das Wohngebäude soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 22° geneigtem Satteldach errichtet werden. An die südöstliche Giebelwand des Wohnhauses wird das Garagengebäude (ebenfalls in zweigeschossiger Bauweise und mit 22° geneigtem Satteldach) angebaut. Nur ein Teil der südöstlichen Abstandsflächen des Garagengebäudes kann auf dem eigenen Baugrundstück nachgewiesen werden, wodurch für das Nachbargrundstück mit der Fl.Nr. 67/1, Gemarkung Unterzettlitz eine Abstandsflächenübernahme notwendig wird. Diese liegt den Antragsunterlagen bei.

Dem Bauantrag ging bereits eine gleichlautende Bauvoranfrage voraus. Bei der Behandlung in der Bauausschusssitzung vom 10.01.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung sind für dieses Vorhaben zwei Stellplätze nachzuweisen. Dieser Nachweis liegt in den Antragsunterlagen bei.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagengebäude auf Fl.Nr. 67/2, Gemarkung Unterzettlitz (Baumgartenweg 1) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 02.05.2024

Meißner